

**Preisverzeichnis
zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse
und der EDV Xontro für den Handel in Strukturierten Produkten**

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines.....	3
2.	T7.....	3
2.1	Anbindungsentgelte	3
2.2	Transaktionsentgelte	3
2.2.1	Order (Order-Flow-Provider)	3
2.2.2	Quote (Quoteverpflichteter) im Spezialistenmodell	6
2.2.3	Quote (Quoteverpflichteter) im Market-Maker-Modell	9
2.2.4	OTC Eingaben	10
2.3	Rabatte.....	11
2.3.1	Rabatt Trading-Aktionen.....	11
2.3.2	Rabatt Qualitätssegment	11
2.4	Exzessive Systemnutzung.....	11
3.	XONTRO	12
3.1	Anschlussentgelte.....	12
3.2	Transaktionsentgelte	13
3.2.1	Bankdirektgeschäfte Börsenplatz Frankfurt	13
3.2.2	Bankdirektgeschäfte im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV).....	13
3.2.3	Makler-Entgelt für maklervermittelten platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV)	13
3.2.4	Bank-Entgelt für maklervermittelten platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV).....	14
3.2.5	EDV-Nutzungsentgelte für Makler	14
3.2.6	OTC Eingaben	15
3.3	Stornierte Transaktionen	15
4.	Sonstige Serviceentgelte	16

Preisverzeichnis

zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der
Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel
in Strukturierten Produkten

Stand: 24.08.2020

Seite 2 von 16

5. Fälligkeiten und umsatzsteuerliche Behandlung..... 16

Preisverzeichnis

zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der
Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel
in Strukturierten Produkten

Stand: 24.08.2020

Seite 3 von 16

1. **Allgemeines**

Das Preisverzeichnis regelt für Handelsteilnehmer der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) die von der Börse Frankfurt Zertifikate AG im Einzelnen berechneten Entgelte für die nachfolgend aufgeführten Leistungen. Es ist in seiner jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages über die Nutzung der Börsen-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel in Strukturierten Produkten.

Der Handel von Strukturierten Produkten der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgt auf der Handelsplattform T7. Weiterhin besteht die Möglichkeit OTC-Geschäftseingaben und PÜEV Transaktionen über XONTRO einzustellen.

2. **T7**

2.1 **Anbindungsentgelte**

Entgelte für den technischen Anschluss an die Börsen-EDV T7 werden von der Deutsche Börse AG im Rahmen des Vertrages über die Nutzung der Börsen-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro zwischen der Deutsche Börse AG und dem Handelsteilnehmer (Anschlussvertrag) in Rechnung gestellt.

2.2 **Transaktionsentgelte**

Die Entgelte berechnen sich auf Grundlage des zugrunde liegenden Geschäftsabschlusses. Hierbei wird unterschieden, ob der Geschäftsabschluss eines Teilnehmers aufgrund einer Order (Teilnehmerrolle: Order-Flow-Provider), oder eines Quotes (Teilnehmerrolle: Quoteverpflichteter) zustande gekommen ist.

Eine eingestellte Order erhält vom T7-Handelssystem eine Versionsnummer. Bei jeder Veränderung der Ausführungspriorität einer Order, die aufgrund einer Modifikation dieser Order durch den Handelsteilnehmer erfolgt, wird eine neue Versionsnummer vergeben. Die Transaktionspreise gemäß diesem Abschnitt gelten für das unter derselben Versionsnummer an einem Handelstag ausgeführte Volumen einer Order, unabhängig von der Anzahl der Ausführungen.

Für ausgeführte Kauforders, die während der Zeichnungsfrist eines Strukturierten Produktes eingestellt wurden, wird kein Transaktionsentgelt in Rechnung gestellt.

2.2.1 **Order (Order-Flow-Provider)**

(1) Das fällige Entgelt pro ausgeführter Order berechnet sich auf Basis des Wertes des zugrunde liegenden Geschäftsabschlusses. Für Geschäftsabschlüsse mit einem geringen Wert gilt eine Entgeltuntergrenze (Mindestentgelt/ Floor) und für Geschäftsabschlüsse

Preisverzeichnis

zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der
Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel
in Strukturierten Produkten

Stand: 24.08.2020

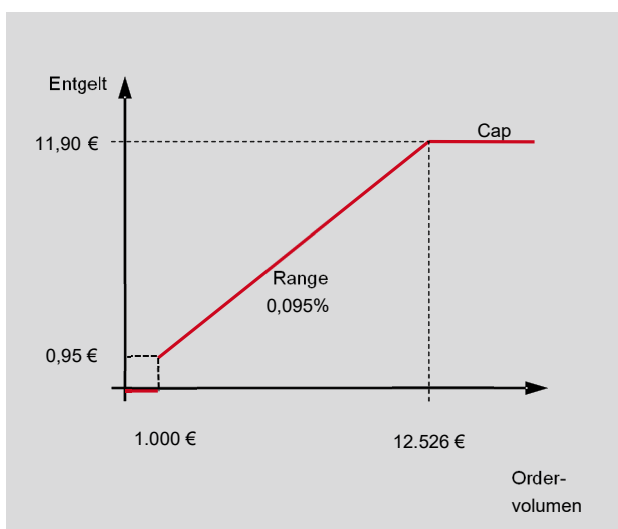
Seite 4 von 16

mit einem hohen Wert eine Entgeltobergrenze (Maximumentgelt/ Cap). Für Geschäftsabschlüsse deren, ausmachender Betrag 1.000,00 EUR oder kleiner ist, wird kein Entgelt berechnet.

Tabelle 1:
Transaktionsentgelt pro ausgeführter Order

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgeführter Order (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgeführter Order (Cap)
ausgeführte Order in Anlageprodukten	-	Basispunkte 9,5	11,90 €
ausgeführte Order in Hebelprodukten	-	Basispunkte 9,5	15,80 €

Graphik 1:
Entgelte pro ausgeführter Order in Anlageprodukten



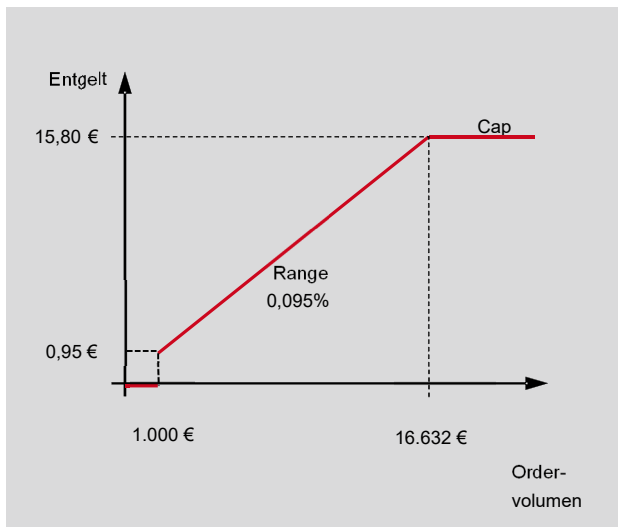
Preisverzeichnis

zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der
Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel
in Strukturierten Produkten

Stand: 24.08.2020

Seite 5 von 16

Graphik 2:
Entgelte pro ausgeführter Order in Hebelprodukten



- (2) Sofern in den ersten drei Quartalen des Vorjahres monatlich durchschnittlich mindestens 40.000 Orders ausgeführt worden sind, gilt abweichend von Absatz 1 für sämtliche ausgeführten Orders ein vermindertes wertbasiertes Entgelt von 6,0 Basispunkten („verminderte Range 1“) und ein verminderter Cap von € 10 („verminderter Cap 1“).

Tabelle 1b:
Transaktionsentgelt pro ausgeführter Order

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgeführter Order (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Verminderte Range 1)	Entgeltobergrenze pro ausgeführter Order (Verminderter Cap 1)
ausgeführte Order	-	Basispunkte 6,0	10€

Preisverzeichnis

zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der
Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel
in Strukturierten Produkten

Stand: 24.08.2020

Seite 6 von 16

- (3) Sofern in den ersten drei Quartalen des Vorjahres monatlich durchschnittlich mindestens 70.000 Orders ausgeführt worden sind, gilt abweichend von Absatz 1 für sämtliche ausgeführten Orders ein vermindertes wertbasiertes Entgelt von 5,0 Basispunkten („verminderte Range 2“) und ein verminderter Cap von € 8 („verminderter Cap 2“). Der Absatz 2 findet in diesem Fall keine Anwendung.

Tabelle 1c:
Transaktionsentgelt pro ausgeführter Order

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgeführter Order (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Verminderte Range 2)	Entgeltobergrenze pro ausgeführter Order (Verminderter Cap 2)
ausgeführte Order	-	Basispunkte 5,0	8€

2.2.2 Quote (Quoteverpflichteter) im Spezialistenmodell

Das fällige Entgelt pro ausgeführtem Quote im Spezialistenmodell berechnet sich auf Basis des Wertes des zugrunde liegenden Geschäftsabschlusses. Für Geschäftsabschlüsse mit einem geringen Wert ist eine Entgeltuntergrenze (Mindestentgelt/Floor) und für Geschäftsabschlüsse mit einem hohen Wert eine Entgeltobergrenze (Maximumentgelt/Cap) wirksam.

Bei der Entgeltberechnung wird wie folgt unterschieden:

(1) **Fokuslisting:**

Das Wertpapier in dem der Geschäftsabschluss stattgefunden hat, ist ausschließlich zum regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen oder in diesen oder den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen und an keiner weiteren deutschen Börse.

(2) **Manuell vs Maschinell:**

Die Ausführung gegen den Quote des Spezialisten kann entweder durch manuelle Eingabe oder voll automatisiert und ohne manuelle Eingabe und/oder Freigabe durch den Spezialisten erfolgen. Die Abgrenzung der Ausführungsarten erfolgt im Enhanced

Preisverzeichnis

zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der
Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel
in Strukturierten Produkten

Stand: 24.08.2020

Seite 7 von 16

Trading Interface (ETI) über das Textfeld „FreeText1“ oder äquivalent über sog. „Enrichment-Rules“.

Bei einer manuellen Quote-Eingabe ist das Textfeld mit „**Manual Quote**“ zu belegen. Als „manuell“ ist jede Quote-Eingabe zu verstehen, welche einer Bestätigung durch einen Händler bedarf.

(3) **Qualitätssegment:**

Das Wertpapier, in dem der Geschäftsabschluss stattgefunden hat, wird in dem von der Börse Frankfurt Zertifikate AG definierten Qualitätssegment gehandelt.

2.2.2.1 Fokuslisting

2.2.2.1.1 Maschinell

Für ausgeführte Quotes in Wertpapieren, die in diesen Vertrag einbezogen sind und die ausschließlich zum regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen oder in diesen oder den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen sind (Fokuslisting) ist von dem Quoteverpflichteten folgendes Entgelt zu entrichten, sofern eine Ausführung durch den Spezialisten maschinell erfolgt:

Tabelle 2:

Transaktionsentgelt pro ausgeführtem Quote: Fokuslisting / Maschinell

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgeführtem Quote (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgeführtem Quote (Cap)
ausgeführter Quote	0,45 €	Basispunkte 6,0	10,50 €

2.2.2.1.2 Manuell

Für ausgeführte Quotes in Wertpapieren, die in diesen Vertrag einbezogen sind und die ausschließlich zum regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen oder in diesen oder den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen sind (Fokuslisting) ist von dem Quoteverpflichteten folgendes Entgelt zu entrichten, sofern eine Ausführung durch den Spezialisten manuell erfolgt:

Tabelle 3:

Transaktionsentgelt pro ausgeführtem Quote: Fokuslisting / Manuell

Preisverzeichnis

zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der
Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel
in Strukturierten Produkten

Stand: 24.08.2020

Seite 8 von 16

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgeführtem Quote (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgeführtem Quote (Cap)
ausgeführter Quote	0,90 €	Basispunkte 9,0	21,00 €

Für alle Wertpapiere, die nicht im **Qualitätssegment** der Börse Frankfurt Zertifikate AG gehandelt werden, findet die Entgeltobergrenze pro ausgeführtem Quote (Cap), gemäß Tabelle 2 oder 3 keine Anwendung.

2.2.2.2 Kein Fokuslisting

2.2.2.2.1 Maschinell

Für ausgeführte Quotes in Wertpapieren, die in diesen Vertrag einbezogen sind und die zum regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen oder in diesen oder den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen sind, ist von dem Quoteverpflichteten folgendes Entgelt zu entrichten, sofern eine Ausführung durch den Spezialisten maschinell erfolgt:

Tabelle 4:

Transaktionsentgelt pro ausgeführtem Quote: Kein Fokuslisting / Maschinell

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgeführtem Quote (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgeführtem Quote (Cap)
ausgeführter Quote	2,50 €	Basispunkte 10,0	14,00 €

2.2.2.2.2 Manuell

Für ausgeführte Quotes in Wertpapieren, die in diesen Vertrag einbezogen sind und die zum regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen oder in diesen oder den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen sind, ist von dem Quoteverpflichteten folgendes Entgelt zu entrichten, sofern eine Ausführung durch den Spezialisten manuell erfolgt:

Tabelle 5:

Transaktionsentgelt pro ausgeführtem Quote: Kein Fokuslisting / Manuell

Preisverzeichnis

zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der
Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel
in Strukturierten Produkten

Stand: 24.08.2020

Seite 9 von 16

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgeführtem Quote (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgeführtem Quote (Cap)
ausgeführter Quote	2,50 €	Basispunkte 12,0	28,00 €

Für alle Wertpapiere, die nicht im **Qualitätssegment** der Börse Frankfurt Zertifikate AG gehandelt werden, findet die Entgeltobergrenze pro ausgeführtem Quote (Cap), gemäß Tabelle 4 oder 5 keine Anwendung.

2.2.3 Quote (Quoteverpflichteter) im Market-Maker-Modell

Die fälligen Entgelte pro ausgeführtem Quote im Market-Maker-Modell berechnen sich auf Basis des Wertes des zugrunde liegenden Geschäftsabschlusses. Für Geschäftsabschlüsse mit einem geringen Wert ist eine Entgeltuntergrenze (Mindestentgelt/ Floor) und für Geschäftsabschlüsse mit einem hohen Wert eine Entgeltobergrenze (Maximumentgelt/ Cap) wirksam.

Bei der Entgeltberechnung wird wie folgt unterschieden:

(1) **Fokuslisting:**

Das Wertpapier in dem der Geschäftsabschluss stattgefunden hat, ist ausschließlich zum regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen oder in diesen oder den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen und an keiner weiteren deutschen Börse.

(2) **Qualitätssegment:**

Das Wertpapier in dem der Geschäftsabschluss stattgefunden hat, wird in dem von der Börse Frankfurt Zertifikate AG definierten Qualitätssegment gehandelt.

2.2.3.1 Fokuslisting

Handelsentgelte für Instrumente im Market-Maker-Modell bei einem, auf den Börsenplatz Frankfurt, fokussierten Listing:

Tabelle 6:

Transaktionsentgelt pro ausgeführtem Quote: Fokuslisting

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgeführtem Quote	Wertbasiertes Entgelt	Entgeltobergrenze pro ausgeführtem Quote
---------------	--	--------------------------	---

Preisverzeichnis

zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der
Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel
in Strukturierten Produkten

Stand: 24.08.2020

Seite 10 von 16

	(Floor)	(Range)	(Cap)
ausgeführter Quote	0,22 €	Basispunkte 2,5	5,25 €

2.2.3.2 Kein Fokuslisting

Die Handelsentgelte für QuoteProvider im Market-Maker-Modell stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 7:

Transaktionsentgelt pro ausgeführtem Quote: Kein Fokuslisting

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgeführtem Quote (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgeführtem Quote (Cap)
ausgeführter Quote	0,30 €	Basispunkte 5,0	7,00 €

Für alle Wertpapiere die nicht im **Qualitätssegment** der Börse Frankfurt Zertifikate AG gehandelt werden, findet die Entgeltobergrenze pro ausgeführtem Quote (Cap), gemäß Tabelle 6 oder 7 keine Anwendung.

2.2.4 OTC Eingaben

OTC Geschäftseingaben durch Nutzung des T7 Eingabeservice („TES“) sind entgeltpflichtig. Das Entgelt in Strukturierten Produkten am Börsenplatz Frankfurt ist unabhängig vom Wert des ausgestellten OTC Geschäftsabschlusses.

Tabelle 8:

Transaktionsentgelt pro OTC-Geschäftseingabe

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro OTC-Eingabe (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Range)	Entgeltobergrenze pro OTC-Eingabe (Cap)
TES Typ OTC	0,24 €	-	0,24 €

Preisverzeichnis

zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der
Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel
in Strukturierten Produkten

Stand: 24.08.2020

Seite 11 von 16

2.3 Rabatte

2.3.1 Rabatt Trading-Aktionen

Die Börse Frankfurt Zertifikate AG kann Handelsteilnehmern im Rahmen von zeitlich begrenzten Trading-Aktionen Rabatte auf die Transaktionsentgelte anbieten. Einzelheiten sind unter https://cms.boerse-frankfurt.de/fileadmin/PDF/Zertifikate/tradingaktionen_BFZ.pdf bekannt gemacht.

2.3.2 Rabatt Qualitätssegment

Quoteverpflichteten des Qualitätssegments kann die Börse Frankfurt Zertifikate AG einen Rabatt auf die zu entrichtenden Transaktionsentgelte gewähren. Einzelheiten sind unter https://cms.boerse-frankfurt.de/fileadmin/PDF/Zertifikate/AE_Koop_BFZ.pdf bekannt gemacht

2.4 Exzessive Systemnutzung

Für Order-/Quote-Transaktionen (Einstellungen, Änderungen, Löschungen) wird grundsätzlich kein Entgelt in Rechnung gestellt. Jedoch erfolgt die Berechnung eines Entgelts für Transaktionen wie folgt: Bei Überschreitung eines pro Transaktionsart definierten Grenzwertes von Transaktionen pro Tag wird ein gestaffeltes Entgelt für die exzessive Systemnutzung fällig. Dieser entgeltfreie Grenzwert entspricht dem jeweils höheren Wert aus der so genannten „Grundlast pro Tag“ oder dem Produkt aus der Anzahl der ausgeführten Trades pro Tag und der so genannten „Ratio“. Die „Ratio“ gibt das Verhältnis von Transaktionen zu ausgeführten Trades an, bis zu dem die Transaktionen entgeltfrei sind. Für die über dem Grenzwert liegenden Transaktionen („Exzess TA“) wird je nach Grad der Überschreitung (bis 50 %, über 50 % bis 100 %, über 100 %) ein Entgelt für die entsprechend exzessive Systemnutzung in Rechnung gestellt.

Tabelle 9: Parameter für die Bestimmung der exzessiven Systemnutzung

1. Order-Transaktionen in allen Accounts

Grundlast pro Tag	Ratio	Exzess TA ≤ 50% in Eurocent	Exzess TA 50-100% in Eurocent	Exzess TA > 100% in Eurocent
2.500	10	10	20	30

Preisverzeichnis

zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der
Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel
in Strukturierten Produkten

Stand: 24.08.2020

Seite 12 von 16

2. Quote-Transaktionen in allen Accounts

Grundlast pro Tag	Ratio	Exzess TA <= 50% in Eurocent	Exzess TA 50-100% in Eurocent	Exzess TA > 100% in Eurocent
50.000.000	10.000	0,002	0,004	0,006

Beispiel für die Berechnung des Entgelts für exzessive Systemnutzung:

Ein Handelsteilnehmer generiert an einem Handelstag 11.000 Ordertransaktionen und 540 Trades. Aufgrund der gültigen Ratio von 10 sind für den Teilnehmer 5.400 Transaktionen ($10 * 540 = 5.400$) entgeltfrei. Das Entgelt für die darüber hinausgehenden Transaktionen berechnet sich wie folgt:

TA 0 – 5.400 (Grenzwert)	= 5.400 à 0,00 €-> 0 €
TA 5.401 – 8.100 (<= 50% Überschreitung Grenzwert)	= 2.700 à 0,1 €-> 270 €
TA 8.101 – 10.800 (> 50% - 100% Überschreitung Grenzwert)	= 2.700 à 0,2 €-> 540 €
TA 10.801 - 11.000 (> 100% Überschreitung Grenzwert)	= 200 à 0,3 €-> 60 €

Entgelt für exzessive Systemnutzung: 270 € + 540 € + 60 € = 870 €.

3. XONTRO**3.1 Anschlussentgelte**

Entgelte für den technischen Anschluss an die EDV XONTRO werden von der Deutsche Börse AG im Rahmen des Vertrages über die Nutzung der Börsen-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro zwischen der Deutsche Börse AG und dem Handelsteilnehmer (Anschlussvertrag) in Rechnung gestellt.

Preisverzeichnis

zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der
Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel
in Strukturierten Produkten

Stand: 24.08.2020

Seite 13 von 16

3.2 Transaktionsentgelte

3.2.1 Bankdirektgeschäfte Börsenplatz Frankfurt

Das Ausstellen einer Schlussnote für Direktgeschäfte am Börsenplatz Frankfurt ist entgeltpflichtig. Das Entgelt für eine ausgestellte Schlussnote in Strukturierten Produkten am Börsenplatz Frankfurt ist unabhängig vom Wert der ausgestellten Schlussnote.

Tabelle 10:
Transaktionsentgelt pro Schlussnote Bankdirekt

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgestellter Schlussnote (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgestellter Schlussnote (Cap)
Bankdirekt Schlussnote	0,24 €	-	0,24 €

3.2.2 Bankdirektgeschäfte im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV)

Das Ausstellen einer Schlussnote für Direktgeschäfte im platzübergreifenden Geschäftsverkehr ist entgeltpflichtig. Das Entgelt für eine ausgestellte Schlussnote im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) ist unabhängig vom Wert der ausgestellten Schlussnote.

Tabelle 11:
Transaktionsentgelt pro Schlussnote PÜEV

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgestellter Schlussnote (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgestellter Schlussnote (Cap)
Bankdirekt PÜEV Schlussnote	0,24 €	-	0,24 €

3.2.3 Makler-Entgelt für maklervermittelten platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV)

Das Entgelt für Makler für das Ausstellen einer Schlussnote im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) ist unabhängig vom Wert der Schlussnote.

Preisverzeichnis

zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der
Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel
in Strukturierten Produkten

Stand: 24.08.2020

Seite 14 von 16

Tabelle 12:
Transaktionsentgelt für Makler pro Schlussnote im maklervermittelten platzübergreifenden
Effektenverkehr (PÜEV)

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgestellter Schlussnote (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgestellter Schlussnote (Cap)
Makler-PÜEV Schluss- note (Kauf,-Verkauf-, Aufgabe-, Kompensati- ons-Schlussnoten)	0,17€	-	0,17 €

3.2.4 Bank-Entgelt für maklervermittelten platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV)

Das Ausstellen einer Schlussnote bezüglich Strukturierter Produkte im platzübergreifenden Effektenverkehr ist entgeltpflichtig. Das Entgelt für eine ausgestellte Schlussnote im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) ist unabhängig vom Wert der ausgestellten Schlussnote.

Tabelle 13:
Transaktionsentgelt für Banken pro Schlussnote im maklervermittelten platzübergreifenden
Effektenverkehr (PÜEV)

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgestellter Schlussnote (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgestellter Schlussnote (Cap)
PÜEV Schlussnote (Kauf-, Verkauf-, Kom- pensations-Schlussno- ten)	1,75€	-	1,75 €

3.2.5 EDV-Nutzungsentgelte für Makler

Das Ausstellen einer Schlussnote durch einen Handelsteilnehmer (Makler) ist entgeltpflichtig (EDV-Nutzungsentgelte). Das Entgelt für das Ausstellen einer Schlussnote am Börsenplatz Frankfurt ist unabhängig vom Wert der Schlussnote.

Preisverzeichnis

zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der
Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel
in Strukturierten Produkten

Stand: 24.08.2020

Seite 15 von 16

Tabelle 14:
EDV-Nutzungsentgelte für Makler

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgestellter Schlussnote (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgestellter Schlussnote (Cap)
XONTRO-OTC Makler Schlussnote	0,17€	-	0,17 €

3.2.6 OTC Eingaben

Die Eingabe von XONTRO-OTC am Börsenplatz Frankfurt ist entgeltpflichtig. Das Entgelt in Strukturierten Produkten am Börsenplatz Frankfurt ist unabhängig vom Wert des ausgestellten OTC Geschäftsabschlusses.

Tabelle 15:
Transaktionsentgelte für Banken pro XONTRO-OTC-Eingabe

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgestellter Schlussnote (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgestellter Schlussnote (Cap)
XONTRO-OTC Bank Schlussnote	1,75€	-	1,75 €

3.3 Stornierte Transaktionen

Bei maklervermittelten Geschäften und Makler-Eigengeschäften am Börsenplatz Frankfurt wird für taggleiche, vollständig stornierte Orders, kein Transaktionsentgelt in Rechnung gestellt. Transaktionsentgelte für an t+1 stornierte werden nicht zurückerstattet.

Transaktionsentgelte für Schlussnoten aus Geschäftseingaben werden gutgeschrieben, unabhängig davon, ob die Stornierung taggleich oder an t+1 durchgeführt wurde.

Bei Transaktionen im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) sowie bei Direktgeschäften von Kreditinstituten wird für stornierte Schlussnoten das angefallene Transaktionsentgelt

Preisverzeichnis

zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der
Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel
in Strukturierten Produkten

Stand: 24.08.2020

Seite 16 von 16

gutgeschrieben, unabhängig davon, ob die Stornierung taggleich oder an t+1 durchgeführt wurde.

Das für stornierte Schlussnoten angefallene Systemnutzungsentgelt für Makler wird gutgeschrieben, unabhängig davon, ob die Stornierung taggleich oder an t+1 durchgeführt wurde.

4. Sonstige Serviceentgelte

Entgelte für sonstige Services werden von der Deutschen Börse AG im Rahmen des Vertrages über die Nutzung der Börsen-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro zwischen der Deutsche Börse AG und dem Handelsteilnehmer (Anschlussvertrag) in Rechnung gestellt.

5. Fälligkeiten und umsatzsteuerliche Behandlung

Die für den Anschluss und die Nutzung der Börsen-EDV und/oder der EDV XONTRO zu entrichtenden Entgelte sind wie folgt fällig:

Die für die Nutzung der Börsen-EDV und/oder der EDV Xontro zu entrichtenden, transaktionsaufkommensabhängigen Entgelte gemäß Nr. 2 und Nr. 3 werden monatlich in Rechnung gestellt und sind jeweils am dritten Börsentag des folgenden Kalendermonats fällig.

Alle genannten Entgelte werden zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet.